



## Aufgaben des Wohnungseigentumsgerichts

Das Wohnungseigentumsgericht befasst sich auf Antrag Beteiligter mit Streitigkeiten innerhalb von Wohnungseigentümergeinschaften. Dabei handelt es sich um Beispiel um:

- Zahlungsansprüche der Verwaltung gegen einzelne Wohnungseigentümer (insbesondere wegen des Wohngeldes, das in der Regel monatlich zu zahlen ist)
- Streitigkeiten einzelner Wohnungseigentümer untereinander wegen Nutzung des Gemeinschaftseigentums
- Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Wohnungseigentümern, über die Frage der Zulässigkeit von baulichen Veränderungen (z.B. Anbringen von Markisen, Wintergärten)

In einem Großteil der Verfahren geht es auch um die Anfechtung von Beschlüssen, die die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer bei Wohnungseigentümerversammlungen gefasst hat (z.B. über die Verteilung der laufenden Kosten, Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen usw.)

In der Regel werden die Sachen im Rahmen einer öffentlichen mündlichen Verhandlung eingehend erörtert und das Gericht versucht dabei, eine gütliche Einigung der Beteiligten herbeizuführen. Kommt es nicht zu einem Vergleich, wird durch einen Beschluss des Gerichts entschieden.